

Stadt Schwabmünchen

Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 C "Unteres Breitlehen" der Stadt Schwabmünchen

Die Stadt Schwabmünchen erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der geltenden Fassung, des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der geltenden Fassung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der geltenden Fassung folgende

### S a t z u n g

#### § 1

Der vom Landratsamt Augsburg mit Bescheid vom 16.07.1980, Nr. 301-610-18/200 genehmigte und am 21.10.1980 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 9 C "Unteres Breitlehen" i.d.F. der 1. Änderung vom 17.09.1982 wird nach Maßgabe des § 2 dieser Satzung geändert.

#### § 2

- (1) Die zulässige Geschoßflächenzahl wird bei der Bauweise **I** auf 0,5 (statt bisher 0,3) und bei der Bauweise **II** auf 0,7 (statt bisher 0,6) festgesetzt; die Grundflächenzahl bleibt jeweils unverändert.
- (2) § 5 Abs. 2 und 3 der Bebauungsplansatzung wird wie folgt neu gefaßt:

Absatz 2: Die Garagen sind mit etwaigen Nebengebäuden grundsätzlich an der seitlichen Grundstücksgrenze und innerhalb der überbaubaren Flächen zu errichten.

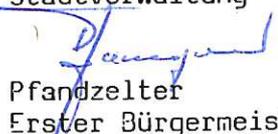
Absatz 3: Ausnahmsweise können sie an anderer Stelle errichtet werden, wenn dadurch Verkehrsbelange und die beabsichtigte Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

- (3) Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

#### § 3

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung gemäß § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Schwabmünchen, 07.06.1983/09.08.1983  
Stadtverwaltung

  
Pfandzelter  
Erster Bürgermeister



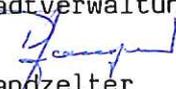
Verfahrensvermerke zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 C für  
das Gebiet "Unteres Breitlehen"

---

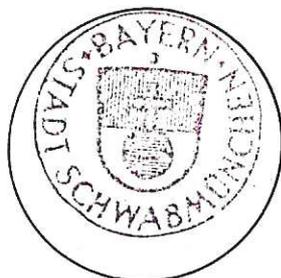
Der Entwurf der Änderungssatzung wurde mit der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 27.06.1983 bis einschließlich 27.07.1983 im Rathaus Schwabmünchen öffentlich ausgelegt.



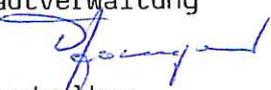
Schwabmünchen, 08.09.1983  
Stadtverwaltung

  
Pfandzelter  
Erster Bürgermeister

Die Stadt Schwabmünchen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 09.08.1983 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Schwabmünchen, 08.09.1983  
Stadtverwaltung

  
Pfandzelter  
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Augsburg hat den Bebauungsplan/<sup>(Änderung)</sup> mit Bescheid vom 05.12.1983 Nr. 301-610-18/200 gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 ZustV BBauG/StBauFG genehmigt.



Augsburg, 05.12.1983  
LANDRATSAMT AUGSBURG  
I.A.

gez. Osterried  
Reg.Amtrrat

Die genehmigte Änderungssatzung wird mit Begründung ab 20.12.1983 im Rathaus Schwabmünchen während der allgemeinen Dienstzeit zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erteilt. Die Genehmigung wurde am 20./22.12.83 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



Schwabmünchen, 22. DEZ. 1983  
Stadtverwaltung

  
Pfandzelter  
Erster Bürgermeister